Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 944
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 14. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2020)

zum Thema:

Mehr Verkehr in die Wohnstraßen Westends durch die Grüne Verkehrssenatorin – Realisierung des Spree-Rad und Wanderwegs, Teil 38

und **Antwort** vom 23. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25944
vom 14. Dezember 2020
über Mehr Verkehr in die Wohnstraßen Westends durch die Grüne Verkehrssenatorin – Realisierung des Spree-Rad und Wanderwegs, Teil 38

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit gibt es eine Abstimmung zum geplanten Spree-Rad-Wanderweg und dem Neubau der Rudolf-Wissel-Brücke bzw. zum Neubau der Brücke der Siemensbahn?

Frage 5:

Inwieweit gibt es eine Abstimmung mit dem Bauvorhaben Neubau der Rudolf-Wissel-Brücke?

Antwort zu 1 und 5:

Zwischen den Projektverantwortlichen bei der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) für den Neubau der Rudolf-Wissel-Brücke, der Deutschen Bahn AG für die Reaktivierung der Siemensbahn, der GB infraVelo GmbH sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für den Spree- Rad- und Wanderweg fanden Abstimmungen statt. Um Synergieeffekte nutzen zu können, wurden Unterlagen (Planungen, Kartierungen, Vermessungen etc.) ausgetauscht und die zeitlichen Abhängigkeiten der einzelnen Vorhaben bestimmt. Die Abstimmungen werden kontinuierlich fortgeführt.

Frage 2:

Welche Mittel sind für den Ausbau des Wegs in den Haushalt eingestellt und inwieweit sind die ggf. anfallenden Entschädigungskosten für Kleingartenflächen eingeplant?

Antwort zu 2:

Der Spree- Rad- und Wanderweg soll aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) finanziert werden. Zur Beantragung von GRW-Mitteln sind geprüfte Bauplanungsunterlagen erforderlich, die zunächst

vorzufinanzieren sind und aus dem bewilligten GRW-Projekt refinanziert werden können. Im Haushaltsjahr 2021 stehen zur Vorfinanzierung der Planungsleistungen 119.633 EUR zur Verfügung. Im noch zu beschließenden Doppelhaushalt 2022/2023 sind 187.960,00 EUR für das Jahr 2022 und 444.108,00 EUR für das Jahr 2023 vorgesehen. Entschädigungen für Kleingartenflächen sind nach dem derzeitigen Erkenntnisstand nicht erforderlich und daher nicht eingeplant.

Frage 3:

Inwieweit werden ab wann wie viele Kleingartenparzellen für den Ausbau des Wegs von welchen Kolonien benötigt?

Frage 4:

Zu welchem Zeitpunkt werden diese Flächen benötigt?

Antwort zu 3 und 4:

Für den Ausbau des Spree-Rad- und Wanderwegs werden nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Kleingartenparzellen beansprucht. Ob ggf. während der baulichen Umsetzung eine temporäre Beanspruchung von Parzellen erforderlich wird, kann erst in der vertiefenden Planung geprüft werden.

Frage 6:

In welcher Form werden die Betroffenen in den Planungs- und Umsetzungsprozess einbezogen?

Antwort zu 6:

Die ersten Planungsansätze wurden bereits 2019 u. a. im FahrRat präsentiert. Es fand eine gemeinsame Begehung bzw. Befahrung statt, bei der die Herausforderungen vor Ort besprochen wurden. Im Februar 2020 fand ein erster informeller Dialog mit mehreren Verbänden aus den Bereichen Natur-/Umweltschutz, Barrierefreiheit, Kleingärten, Fußverkehr und Radverkehr statt. Dieser wurde seit Herbst 2020 fortgeführt. Wegen der Covid19- Pandemie fanden drei weitere Treffen per Videokonferenz statt. Die Dialoge dienen dem gegenseitigen Austausch sowie der Entwicklung von Ideen und Empfehlungen, die in den weiteren Planungsprozess einfließen. Sie sollen auch im Jahr 2021 fortgeführt werden. Ab dem Jahr 2022 wird dann der formelle Beteiligungsprozess im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens beginnen.

Berlin, den 23.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz